

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 20.11.2024

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:04 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Ursula Schineller
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann
Herr Werner Thole

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Ole Heimbeck
Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Phyllis Bollgönn
Herr Klaus Feurich-Tobien
Frau Dr. Adele Gerdes
Herr Dominik Schnell

FDP

Herr Micha Paul Kasper

Die PARTEI

Herr Paolo Corvasce

AfD

Herr Martin Breuer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Verwaltung

Herr Adamski	Beigeordneter
Herr Dr. Pues	Kaufmännischer Betriebsleiter
Herr Seipel	Erster und Techn. Betriebsleiter
Grau Gertsen	Geschäftsbereichsleiterin 700.2
Herr Geisler	Geschäftsbereichsleiter 700.5
Herr Finke	Geschäftsbereichsleiter 700.6
Frau Stuckmann	700.0
Frau Seifriedt	700.132 Schriftführerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Thole stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Thole verpflichtet den sachkundigen Bürger Herrn Paolo Corvasce mit folgender Formel: „Ich verpflichte mich, meine Aufgaben im Betriebsausschuss Umweltbetrieb nach besten Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Thole und Herr Covasce unterzeichnen die Verpflichtungserklärung.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 08.10.2024

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Thole verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen zum Thema Rattenbekämpfung und dem Projekt Batterieaussonderung bei Elektronikprodukten.

Zu beiden Mitteilungen gibt es keine Fragen und Anmerkungen.

Herr Seipel informiert die Mitglieder, dass dem Hinweis aus der letzten Sitzung nachgegangen worden sei und auf dem Flyer zum Thema „Stark-
regenvorsorge“ der QR-Code in der Neuauflage korrigiert worden sei.

Herr Thole dankt für den Hinweis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 5 Gehölzschnitt- und Rodungsarbeiten auf Naturschutz-relevanten Flächen für die Saison 2024/25

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9010/2020-2025

Herr Stiesch hat eine Anmerkung. Es werde, wenn Gehölzschnittarbeiten durchgeführt werden, alles auf Stock gesetzt. Er rege an, einzelne Solitärpflanzen als Schutzraum für Vögel stehen zu lassen.

Herr Finke führt aus, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Anweisung erhalten hätten, wenn auf Stock gesetzt wird, bei größeren Maßnahmen abschnittsweise zu arbeiten, d.h. es bleiben immer Bereiche unbearbeitet. Bei kleineren Maßnahmen sollten immer einzelne Solitäre stehen gelassen werden. Dies sei bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und es werde auch so umgesetzt

Die Informationsvorlage nehmen die Mitglieder des Betriebsausschusses zur Kenntnis.

Zu Punkt 6 Fortschreibung der Pflegepläne im öffentlichen Grün und Darstellung wichtiger Pflegekennzahlen der Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung 700.64

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9007/2020-2025

Ohne weitere Aussprache nehmen die Mitglieder des Betriebsausschusses die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 Künftige Bioabfallverwertung / Gründung der BioVerwertung Lemgo GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8862/2020-2025

Herr Strothmann meldet für seine Fraktion Beratungsbedarf an und stellt den Antrag auf 1. Lesung.

Herr Thole lässt über den Antrag abstimmen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Fachausschüsse empfehlen dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stimmt der Gründung der BioVerwertung Lemgo GmbH (BVL) auf Basis der als Anlage 1 beigefügten Satzung zu. Die Beteiligungsquote der Stadt Bielefeld in Höhe von 25,5 % ergibt sich aus dem anteiligen Bioabfallaufkommen zwischen Bielefeld, Herford (27,8 %) und dem Kreis Lippe (46,7 %).
2. Die Gesellschaftsrechte der Stadt Bielefeld werden in der Gesellschafterversammlung der zu gründenden Gesellschaft durch den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld wahrgenommen. Die Rechte können auf eine Beamtin / einen Beamten oder eine Angestellte / einen Angestellten der Stadt Bielefeld übertragen werden.
3. Die Gründung der Gesellschaft erfolgt nur, wenn in allen drei beteiligten Gebietskörperschaften eine Zustimmung zur Gründung der Gesellschaft erfolgt und die zuständigen Aufsichtsbehörden der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens zustimmen.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 8 Konzept muslimische Bestattungen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7836/2020-2025

Herr Feurich-Tobien verweist auf den Beschluss des AfUK am 19.11.2024. Dieser hätte vorbehaltlich der Zustimmung des BUWB beschlossen, den Ausführungen der Bezirksvertretung Heepen zu folgen. Erst einmal solle die ehemalige Steinmetzfläche von 3.000 m² verwendet werden und die 15.000 m² alte Erweiterungsfläche erst einmal nicht zu nutzen. Die genaue Formulierung sei, weitestgehend der Beschlussfassung der BV Heepen zu folgen. Dies würde er dem BUWB empfehlen. Für den endgültigen Beschluss des AfUK bedarf es der Zustimmung des BUWB.

Herr Strothmann führt aus, dass er dem so folgen könne. Es gehe im Moment um das Konzept. Wenn es in die Detailplanung geht, müsse auf die Infrastruktur geschaut werden. Dies sei zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal in einer separaten Vorlage zu behandeln.

Beschluss:

Der BUWB empfiehlt das Konzept als Rahmenplanung für das zukünftige Angebot an muslimischen Bestattungen *unter Berücksichtigung der Empfehlung der Bezirksvertretung*.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 9

Beratung des Haushaltsentwurfs 2025/2026 des Stabes des Dezernates 3 (Produktgruppe Umweltbetrieb)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8877/2020-2025

Herr Strothmann gibt eine kurze Stellungnahme ab. Es werde der Vorlage zugestimmt. Es werde jedoch der Hinweis abgegeben, dass die Abführung an den Haushalt zu hoch sei. Es bestehe die Auffassung, dass die entsprechenden Mittel für anstehende Investitionen beim UWB verbleiben sollten. Er sehe aber auch die Notwendigkeit der Abführung der Mittel an den Haushalt. Er gehe aber mit der Vorlage dieses Jahr mit.

Herr Stiesch stimmt dem Haushalt ebenfalls zu.

Herr Feurich-Tobien dankt dem UWB für die gute Haushaltslage. Dadurch könne der städtische Haushalt stabilisiert werden.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.15.20 – Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld – wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste (Anlage 3) zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 10

Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8331/2020-2025

Herr Strothmann führt analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt aus, dass er dem Wirtschaftsplan mit der Prämisse zustimmt, dass ausreichende Mittel im UWB verbleiben.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des UWB und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2025 des Umweltbetriebes in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 2.262 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisverwendung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2025 entschieden.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30 Mio. EUR festgesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2025 werden Umschuldungen in Höhe von 7.303 TEUR durchgeführt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 11

44. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8821/2020-2025

Beschluss:

Die Ausschüsse empfehlen, der Rat beschließt die 44. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I (einschließlich Anlage zur Änderungssatzung - Änderungen des Straßenverzeichnisses-).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

23. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8823/2020-2025

Beschluss:

Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 23. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2023 gemäß Anlage I.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

49. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücks-entwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8825/2020-2025

Beschluss:

Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 49. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Entwicklung des Wertstoffhofes Nord an der Engerschen Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8973/2020-2025

Herr Heimbeck stellt den Antrag auf 1. Lesung. Er wünsche sich noch ausführlicher Informationen.

Mit Hinweis auf die folgenden Informationen wird der Antrag aufrecht erhalten.

Herr Dr. Pues stellt das Projekt „Entwicklung des Wertstoffhofes Nord an der Engerschen Straße“ anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Mit der Problematik setze man sich schon länger auseinander. Bei dem Ensemble handele es sich um einen alten Gutshof. Dort sei heute der Wertstoffhof und die Grünunterhaltung für den Bezirk angesiedelt. Die Gebäude und das Grundstück werden voll genutzt. Flächen linksseitig gehören auch noch dazu, stünden allerdings unter Landschaftsschutz und stünden somit nicht für eine weitere Entwicklung zur Verfügung. Man fokussiere sich daher auf den unteren Bereich. Der Platzvorrat sei begrenzt.

Der Gesamtzustand des Grundstückes sei derzeit so, dass die notwendigen Leistungen angeboten werden können. Zusätzliche Funktionen können nicht abgedeckt werden.

Man habe sich schon über einen längeren Zeitraum nach Alternativgrundstücken im Norden bemüht. Nach mehrjähriger erfolgloser Suche wurde dieses Vorhaben abgeschlossen.

Man habe die Option, auf dem vorhandenen Grundstück den Wertstoffhof weiter zu entwickeln.

Als Präambel wolle man das Hofensemble nicht angreifen. Das bedeutet, dass die vorhandene Scheune erhalten bleibt. Zusätzliche Flächenversiegelung soll so weit wie möglich verhindert werden. Es soll das komplette Angebot für den Wertstoffhof abgebildet werden.

In einer ersten Machbarkeitsstudie wurde aufgezeigt, dass ein Umbau des Wertstoffhofes grundsätzlich möglich und zielführend sei. Hierzu wurde als eine Möglichkeit eine Hoch-Tief-Variante untersucht. Mit dem Hoch-Tief-System sei eine Trennung des Anlieger- und Werkverkehrs realisierbar, was zu einer Erhöhung der Sicherheit auf dem Gelände führen würde.

Man habe überlegt, wie das gesamte Areal zu gestalten sei.

Die Grundidee sei, die Einfahrt so zu gestalten, dass es zu geringerem Rückstau auf der Engerschen Straße kommt. Ein Aspekt sei, die Annahme zu beschleunigen, da die Anlieferer entsprechend ihres Anliegens auf 2 bis 3 Bereiche schnell verteilt werden können, um damit Rückstau auf dem eigentlichen Gelände zu vermeiden. Für den Elektrobereich sei ein überdachter Bereich mit Theke geplant. Das Thekenmodell werde ab 01.01.2025 vorgeschrieben. Die Geräte sollen angenommen werden,

fachmännisch verladen und nicht wie heute üblich, in die Container geworfen und dabei beschädigt werden. Für den größten Teil der Materialien würde die Möglichkeit bestehen, über eine Rampe auf eine höhere Ebene zu fahren und sie von dort in die bereitstehenden Container zu werfen. Die Abholung der Container soll über die Fläche erfolgen, die heute vom Fachbereich Grün genutzt wird.

Es bestünde die Möglichkeit, Anliefer- und Abliefernverkehr zu trennen und die Mehrzahl der Fraktionen ohne überschneidenden Begegnungsverkehr abzuwickeln.

Im Weiteren wird auf die Präsentation verwiesen.

Herr Heimbeck stellt erneut den Antrag auf 1. Lesung. Er fragt an, wie die Füllung der Container beim der vorgestellten Variante mit dem Einwurf erfolgt. Seiner Befürchtung nach, werden die Container nur zur Hälfte befüllt.

Zum Thema der Vergleichmäßigung von eingeworfenem Material führt Herr Dr. Pues aus, dass dies bereits auch im ebenerdigen System ein Thema ist, wobei Bürger die Abfälle ebenerdig und im vorderen Bereich ablegen bzw. soweit möglich einwerfen. Es sei Aufgabe der Mitarbeiter, dies zu überwachen und ggf. zu verteilen. Es gäbe verschiedene Ansätze, z. B. den Rollpacker. Dieser könnte an einem Container angebaut werden und könnte das Material gleichmäßig verteilen. Der Regelfall ist der Einsatz eines Baggers.

Herr Feurich-Tobien fragt, wie das Thekenmodell bei Elektrogroßgeräten funktioniert. Dann sieht er eine Unfallgefahr an der Rampe, wenn Fahrzeuge mit Anhänger die Rampe befahren. Ist diese zur Seite abgesichert?

Das „Hoch-Tief-System“ sei nach den Ausführungen von Herrn Dr. Pues kein neues System. Es sei in den Niederlanden und in Deutschland an mehreren Standorten zu finden.

Es diene durch Trennung des Anliefer- und Werksverkehrs gerade dazu, die Unfallgefahr zu reduzieren. Unfälle durch das Befahren der Rampe seien nicht als besonderes bzw. spezifisches Problem bekannt. Man werde dies aber noch einmal recherchieren.

Die Elektrogroßgeräte werden individuell von den Mitarbeitern angenommen und in die Container verbracht.

Sinn und Zweck des Thekenmodells für Elektroaltgeräte sei eine Gefahrenreduzierung sowie Steigerung der Wiederverwendung bzw. Recyclingfähigkeit. Als ein Beispiel wird die Brandgefahr und die Entnahme der Batterien aus den Geräten genannt. Es wird auf das unter TOP 2 Mitteilungen genannte Projekt Bezug genommen. Hier verweist Dr. Pues auf das Thema Weiter- bzw. Wiederverwertbarkeit des Materials. Gewährleistet werden soll dies durch die Mitarbeiter des Wertstoffhofes.

Herr Strothmann sieht auch die Unfallgefahr. Er hat eine Frage zur nachhaltigen Entlastung der Engerschen Straße. Zu den Stoßzeiten sei der Rückstau ein großes Problem. Die Entlastung der Engerschen Straße sei ein Ziel.

Herr Dr. Pues führt zu der Anfrage wie folgt aus:

Mit dem Thema Engersche Straße habe man sich mit dem Amt für Verkehr und Straßen NRW auseinandergesetzt. Es gebe zwei Punkte, zum

einen den Einbau der Schleife auf dem Gelände, um dadurch den Rückstau auf die Engersche Straße zu entlasten. Daher ist die Schleife länger ausgebaut. Man hoffe außerdem auf die Verringerung des Rückstaus auf dem Gelände direkt. Durch die ebenerdige Anlieferung von Grünschnitt, Bauschutt und Elektromaterial sowie das Alttextil und Glas und der separaten Ausfahrt dieser Anlieferer würde sich die Phase der Ablieferung verkürzen. Durch diese beiden Maßnahmen soll der Rückstau entzerrt werden.

Frau Brinkmann fragt nach der Entladung auf der oberen Rampe, wenn mehrere Fahrzeuge auf der Rampe stehen.

Eine weitere Frage zielt auf die Einfahrt hin. Im Moment ist die Einfahrt in den Wertstoffhof zweispurig, direkt auf dem Hof. Ist das weiter so gedacht? Weiterhin wird im Moment 1 Fahrzeug abgefertigt. Ist dies in Zukunft auch so, oder werden mehrere Fahrzeuge gleichzeitig abgefertigt?

Zu der Frage führt Dr. Pues aus, dass derzeit eine Aus- und eine Einfahrt zur Verfügung stünde. Es bestünde keine Möglichkeit, eine weitere Fahrspur einzurichten. Die Anregung würde er noch einmal prüfen lassen.

Herr Seipel konkretisierte die Frage dahingehend, dass er verstanden hätte, dass die Mitarbeiter die Kunden direkt am Empfang an die entsprechenden Ablagestellen leiten, z. B. an die Rampe oder direkt zum Abgabeterminial für Elektrogeräte.

Durch eine übersichtlichere Organisation der Abfertigung erhoffe man sich einen schnelleren An- und Ablieferverkehr, führt Dr. Pues aus.

Frau Dr. Phyllis Bollgönn fragt nach dem Bereich der Matratzenentsorgung. Das Recyclingsystem wird in den nächsten Jahren immer mehr verfeinert. Besteht die Möglichkeit, weitere Bereiche für Wertstoffe, die angenommen und recycelt werden, auszuweisen?

Wäre der Raum unter der Rampe nutzbar?

Zu der Anfrage führt Dr. Pues aus, dass es derzeit in Deutschland kein Matratzenrecycling gäbe. In Holland gäbe es die Möglichkeit. Dort habe man es sich angeschaut. Es sei beachtlich, was dort auf dem Gebiet geschehe. Man warte auf die Möglichkeit des maschinellen Recyclings in Deutschland. Man habe aber die Möglichkeit, andere Fraktionen zusätzlich anzubieten bzw. angebotene Sorten feiner zu trennen. Hier müsse man den Bedarf im Auge behalten. Derzeit werden die üblichen Fraktionen, die man auf Wertstoffhöfen erwartet, angeboten.

Herr Stiesch merkt an, dass er das System kenne. Nach seinen Informationen habe es sich bewährt. Er fragt nach den bekannten Unfällen. Handelt es sich um Sach- oder Personenschäden?

Zu der Frage führt Herr Geisler aus, dass es sowohl Unfälle mit Sach- als auch Personenschäden gegeben habe. Ein Unfallschwerpunkt sei der Begegnungsverkehr zwischen Anliefernden und dem Betriebsverkehr, z. B. wenn der Radlader Material in den Containern verdichtet. Derzeit werde zu den Zeiten der Zugang für Besucher gesperrt, was zu noch längeren Wartezeiten führe.

Frau Dr. Gerdes merkt an, dass sich ihre Frage auf die Frage von Frau Brinkmann anschließt. Sie fragt nach der Sicherung bei der Abgabe von

schweren Gegenständen nach. Sie sieht eine Unfallgefahr beim Abwurf der Gegenstände in die Container aus größerer Höhe.

Zu der Frage gibt Herr Pues die Information, dass das Rangieren gewährleistet ist. Ihm sei aus der Praxis nicht bekannt, dass es ein Problem sei. Es sei auch Anspruch der Planung, dass das sichergestellt sei. Bei dem Modell kann die Anzahl der Fahrzeuge auf der oberen Ebene begrenzt werden.

Herr Dr. Pues führt aus, dass die Sicherung beim Einwerfen auf anderen Wertstoffhöfen abgefragt und bei der Planung berücksichtigt werde

Herr Heimbeck fragt nach der Möglichkeit der Wiederverwendung von Elektrogeräten. Durch das Thekenmodell sollte es möglich sei, funktions-tüchtige Elektrogeräte in der Recyclingbörse wieder zu verwenden und nicht zu entsorgen.

Herr Dr. Pues führt aus, dass durch das Thekenmodell die Wiederverwendung und das Recycling von Elektrogeräten besser erreicht werden kann.

Herr Seipel führt aus, dass die untere Ebene nur als untergeordnete Fläche genutzt werden könne. Dies wären z. B. Materiallager, Toiletten.

Herr Adamski führt zum Ende der Beratung nochmals aus, dass der Verwaltung die Schwächen des Standortes bekannt seien. Man habe über einen längeren Zeitraum ohne Erfolg versucht, einen alternativen Standort zu finden. Ein BlmSch-genehmigungspflichtiges Projekt müsse hohe gesetzliche Hürden überwinden. Das habe dazu geführt, dass man sich für Varianten auf dem bestehenden Standort focussiert habe.

Herr Feurich-Tobien äußert die Bitte, die Präsentation in das Ratsinformationssystem unter dem TOP mit einzupflegen.

Herr Thole lässt über den Antrag, dass die Beschlussvorlage 8973/2020-2025 in 1. Lesung behandelt wird abstimmen.

Der Betriebsausschuss UWB stimmt zu.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beauftragt die Betriebsleitung, die Planung für die Neugestaltung des Wertstoffhofes Nord an der Engerschen Straße bis einschließlich Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI) weiter voranzutreiben.

1. Lesung -

-.--

Zu Punkt 15

Änderung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld (EBE) Umweltbetrieb, Bühnen und Orchester und Immobilienservicebetrieb

Beratungsgrundlage:

Herr Feurich-Tobien bittet um eine kurze Erläuterung der Vorlage.

Herr Adamski führt aus, die „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) verpflichtet die Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die CSRD-Richtlinie gibt Vorgaben, in welchem Rahmen über Nachhaltigkeitsaspekte in einem Unternehmen zu berichten ist

Letzt endlich spielen die Gründe der Ressourceneinsparung und Aufwandsverhältnismäßigkeit eine Rolle. Es gäbe die Möglichkeit, wonach die Regelung für Kommunalgesellschaften entfielen. Dazu müsse in die Betriebssatzung eine entsprechende Regelung aufgenommen werden.

Martin Adamski könne die Empfehlung geben, auf die aufwändige Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. CSRD zu verzichten und anstatt dessen eine angepasste Berichterstattung zu nachhaltigen Themen des UWB wie z.B. Zeitplan zur Klimaneutralität umzusetzen.

.

Beschluss:

Die Betriebsausschüsse Umweltbetrieb, Bühnen und Orchester und Immobilienservicebetrieb empfehlen für die jeweilige Betriebssatzung ihres Betriebes dem Rat zu beschließen, der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die beigefügten Änderungssatzungen, durch die die Regelungen zum Jahresabschluss in den Betriebssatzungen (UWB/ISB § 16, BuO § 19) wie folgt neu gefasst werden:

...

- (2) Der Jahresabschluss ist bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung nach §§ 103, 114 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 EigVO NRW aufzustellen und nach § 21 Abs. 2 und 3 EigVO NRW zu prüfen. Die Stadtkämmerin oder der Stadtkämmerer ist rechtzeitig zu beteiligen. Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss und den Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers über die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.**
- (3) Mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches aufzustellen; nicht anzuwenden sind die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).**
- (4) wird gestrichen**
- (5) Die Absätze 5 und 6 (BuO und UWB) rücken jeweils auf.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen liegen nicht vor.:

Werner Thole
Ausschussvorsitzender

Dörte Seifriedt
Schriftführerin